

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil III

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Wie sind Sportler versichert, die vom Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten?

Genauso wie alle anderen Sportler, solange es nur eine Aufwandsentschädigung ist und der Sport nicht in irgendeiner Form berufsmäßig ausgeübt wird.

2. Sind in der Sportversicherung nur unsere aktiven Sportler versichert?

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, dazu die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie die Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ausübung aller übrigen Berufe der Mitglieder, auch wenn die Ausübung für den Landessportbund Hessen e.V., Verband oder Verein erfolgt. Hierzu zählen z. B. Leistungen von Architekten, Ärzten und Steuerberatern.

3. Der Übungsleiter hat den Schlüssel der städtischen Turnhalle verloren. Ist der Schaden über die Sportversicherung gedeckt?

Die Kosten für neue Schlüssel, der Austausch oder eine notwendige Änderung der Schließanlage werden von der Sport-Haftpflichtversicherung übernommen.

Tipp: Achten Sie darauf, dass Sie niemals Generalsschlüssel, sondern nur Bereichsschlüssel bekommen. Nur dann ist die pauschal versicherte Summe i. d. R. ausreichend. Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob die Versicherungssumme bei dem Einzelobjekt einen möglichen Schaden abdeckt oder aufgestockt werden muss. Bitte wenden Sie sich hier an Ihr Versicherungsbüro

4. Warum werden in der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für den Rabattverlust € 300 gezahlt?

Die eigene Kaskoversicherung muss immer zuerst in Anspruch genommen werden. Evtl. erleiden Sie einen Verlust des Schadenfreiheitsrabattes. Als Ausgleich für einen möglichen finanziellen Nachteil durch einen Rabattverlust steht ein Betrag von bis zu € 300 zur Verfügung.

Beim Comfortschutz wird sogar zusätzlich für einen eventuellen Rabattverlust der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung ein Betrag von max. € 300 erstattet.

Quelle: aragvid-arag 03/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung